

Richtlinien für die Aufnahme in das Verzeichnis christlicher Fachleute



In der Regel halten wir uns an landesweit anerkannte Berufskriterien (z.B. Psychiatrie/ Psychotherapie FMH; Psychologieberufe-Gesetz, Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB, oder Oda Artecura für die Kunsttherapie etc.).

Kategorie Beratung

Psychologinnen/Psychologen

- Gemäss Psychologieberufe-Gesetz ist ein Psychologiestudium mit Lizentiats- oder Masterabschluss an einer Universität oder einer Fachhochschule erforderlich.

Psychologische Beraterinnen und Berater

- Abschluss einer Ausbildung, die vom SGfB anerkannt ist (www.sgfb.ch. Aufnahmereglement Mitgliedschaften SGfB, Art. 8 und 9) oder
- Anerkennung der ACC auf Level II (acc-ch.ch/akkreditierung) oder
- Gleichwertige Ausbildung: Nachweis von mindestens 600 Lektionen Präsenz mit Inhaltsangabe zur spezifischen Beratungsausbildung, deren Inhalte sich an den Kernkompetenzen der Beraterinnen SGfB und Berater SGfB orientieren; Nachweis von 40 Stunden begleiteter Selbsterfahrung und Persönlichkeitsarbeit sowie Nachweis von 50 Stunden klientenbezogener Supervision.

Zusätzliche Angebote:

- Für die Auflistung von zusätzlichen Angeboten ist eine Zusatzausbildung im Umfang eines Certificate of Advanced Studies (CAS, 15 ECTS-Credits, Gesamtaufwand 450 Stunden). Fortbildungen jeglicher Art gelten nicht als Zusatzausbildung.
- Es werden keine Seelsorge-Ausbildungen im engeren Sinne (z.B. Exerzitien-Ausbildung) für die Aufnahme ins Verzeichnis berücksichtigt, da es sich nicht um ein Verzeichnis für Seelsorge handelt. Deshalb werden auch keine rein seelsorgerlichen Angebote aufgeführt.

Lerntherapeutinnen/Lerntherapeuten

Die Ausbildung zum Lerntherapeut/Lerntherapeutin dauert 3 Jahre und ist berufsbegleitend. Zur Aufnahme in unser Verzeichnis müssen diese Kriterien erfüllt sein:

- Ausbildung als Lerntherapeut/In und
- Anerkennung beim Berufsverband SVLT oder SGfB
- Es ist möglich, eine HFP zu absolvieren, ist aber nicht Bedingung für die Aufnahme im Verzeichnis

Therapie

Zum Bereich der Therapie gehören die PsychiaterInnen, PsychotherapeutInnen, psychotherapeutisch arbeitende ÄrztInnen, sowie folgende Bereiche aus der Musik- und Kunsttherapie: Musiktherapie, Bewegungs- und Tanztherapie, Gestaltungs- und Maltherapie, Intermediale Therapie, Drama- und Sprachtherapie.

Psychiaterinnen und Psychiater

- Sie verfügen über einen Facharztstitel FMH in Psychiatrie und Psychotherapie.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

- Eidgenössischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie (gemäss Psychologieberufes-Gesetz) bzw. Psychotherapeutin/Psychotherapeut FSP oder Fachpsychologin/Fachpsychologe für Psychotherapie ASP (früher SPV) und/oder SBAB
- Praxisbewilligung als nicht-ärztliche Psychotherapeutin, bzw. nicht-ärztlicher Psychotherapeut der Gesundheitsdirektion des jeweiligen Kantons, die zur Abrechnung über die Grundversicherung berechtigt.

Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte

- Ärztinnen und Ärzte, die mindesten teilzeitlich psychotherapeutisch tätig sind und ihre Tätigkeit über die Krankenkasse Grundversicherung abrechnen können.

Musik- und KunsttherapeutInnen

- Abschluss in Kunsttherapie mit Branchenzertifikat oder
- Gleichwertiger Abschluss einer Modularen Ausbildung in einer privaten Ausbildung oder
- Abschluss in Kunsttherapie mit ED (HFP) und/oder
- Mitglied eines kunsttherapeutischen Fachverbandes und/oder
- EMR Anerkennung

Coaching, Supervision, Organisationsberatung

- BSO Zulassung (www.bso.ch) bzw. Erfüllung der Zulassungs-Kriterien oder
- HFP (Höhere Fachprüfung), Fachrichtung Coaching, Supervision oder Organisationsberatung

Diese Richtlinien dürfen nur mit Quellenangabe weitergegeben werden.